



# AMTSBLATT

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Ausgabe 19/25

Freitag, 29. August 2025

### **Bekanntmachung**

über die von den Wählergruppen erhaltenen Zuwendungen anlässlich  
der Kommunalwahlen am 14. September 2025

Gemäß § 15a Absatz 4 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) macht der Wahlleiter die Erklärungen und Mitteilungen über erhaltene Zuwendungen der bei den Kommunalwahlen beteiligten Wählergruppen 16 Tage vor der Wahl öffentlich bekannt.

Die Wählergruppe „Alternative Bürger Initiative“, ABI Gladbeck, erklärte gegenüber der Wahlleitung, in den vergangenen 12 Monaten Zuwendungen in Höhe von insgesamt 250,00€ erhalten zu haben. Datum der Unterschrift 01.06.2025.

Die Wählergruppe „Bürger in Gladbeck e.V.“, BIG, erklärte gegenüber der Wahlleitung, in den vergangenen 12 Monaten Zuwendungen in Höhe von insgesamt 4.500,00€ erhalten zu haben. Datum der Unterschrift 14.05.2025.

Die Angaben stehen im Zusammenhang mit den eingereichten Wahlvorschlägen der vg. Wählergruppen für die Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters und der Wahl des Rates der Stadt Gladbeck.

Gladbeck, den 29.08.2025

Der Wahlleiter

Dr. Volker Kreuzer

## **Amtliche Bekanntmachung**

Der Zentrale Betriebshof Gladbeck wird eine digitale Bürgerauskunft für die Gräbersuche von Verstorbenen auf ihren städtischen Friedhöfen einführen.

Die DS-GVO findet gemäß Erwägungsgrund 27 keine Anwendung für die personenbezogenen Daten von Verstorbenen.

Sollten Sie als Bürger der Stadt Gladbeck trotzdem Bedenken haben, melden Sie sich bitte bis zum 20.10.2025 beim Bestattungswesen der Stadt Gladbeck unter [bestattungswesen@zb-gladbeck.de](mailto:bestattungswesen@zb-gladbeck.de) und wir werden Ihr Grab aus dem Register entfernen.

Wer zukünftig ein Grab sucht, kann den Namen des Verstorbenen auf unserer Internetseite eingeben und bekommt den genauen Standort des Grabes auf dem jeweiligen Friedhof angezeigt.

Diese neue Anwendung erleichtert die Suche von Angehörigen, aber auch die Arbeit von Gewerbetreibenden.

René Hilgner  
Erster Betriebsleiter

### **Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 1 Ziffer 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354) in der derzeit gültigen Fassung**

#### **Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung**

#### **des Amtes für Migration und Zusammenleben der Stadt Gladbeck vom 26.08.2025**

Es wird bekannt gegeben, dass bei der Bürgermeisterin der Stadt Gladbeck, Amt für Migration und Zusammenleben, Neues Rathaus, Willy-Brandt-Platz 2, Zimmer 031, eine Ordnungsverfügung vom 26.08.2025, Aktenzeichen E010166001, für Herrn Ali EL DERBAS, ohne festen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, zur Abholung durch den Empfänger oder eine bevollmächtigte Person bereitgehalten wird.

Die vorgenannte Ordnungsverfügung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Gladbeck, den 29.08.2025

Im Auftrag

Foerster

## **Beschluss über die Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

Das am 07.05.2025 aufgebote Sparkassenbuch Nr.

**371075730**

der Stadtsparkasse Gladbeck wird für kraftlos erklärt.

Gladbeck, den 15.08.2025

Stadtsparkasse Gladbeck  
Der Vorstand

Jan Büser

## **Beschluss über die Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

Das am 07.05.2025 aufgebote Sparkassenbuch Nr.

**324097740**

der Stadtsparkasse Gladbeck wird für kraftlos erklärt.

Gladbeck, den 15.08.2025

Stadtsparkasse Gladbeck  
Der Vorstand

Jan Büser

## **Beschluss über die Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

Das am 07.05.2025 aufgebote Sparkassenbuch Nr.

**324041268**

der Stadtparkasse Gladbeck wird für kraftlos erklärt.

Gladbeck, den 15.08.2025

Stadtparkasse Gladbeck  
Der Vorstand

Jan Büser

## **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Gemäß Abschnitt 6.1.2.4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen wird das von der Sparkasse Gladbeck unter der

**Kontonummer 471015099**

Ausgestellte Sparkassenbuch aufgeboden.

Der Inhaber/die Inhaberin wird aufgefordert, Rechte innerhalb einer Frist von drei Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden.

Andernfalls wird es - nach Fristablauf - für kraftlos erklärt.

Gladbeck, den 25.08.2025

Stadtparkasse Gladbeck  
Der Vorstand

---

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeberin: Die Bürgermeisterin

Redaktion und Vertrieb: Büro der Bürgermeisterin, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2245, FAX 99-1010. Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 Euro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jede:r Einwohner:in kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.